

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium für das Fach Deutsch und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik an der Universität Potsdam

Vom 21. Februar 2020

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät und der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 2, 22 sowie 72 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 18]) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 20], S.3) in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]) und der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Fünften Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Februar 2018 (AmBek. UP Nr. 11/2018 S. 634) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMALA-O) (AmBek. UP Nr. 5/2013 S. 144, zuletzt geändert am 20. Dezember 2017 (AmBek. UP Nr. 1/2018 S. 18) am 21. Februar 2020 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:¹

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Studienstruktur und Leistungspunkte
- § 4 Modulstruktur und Leistungspunkte
- § 5 Aufgaben der Modulbeauftragten
- § 6 Teilzeitstudium
- § 7 Inkrafttreten

Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Anhang 2: Modulkatalog

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für das lehramtsbezogene Bachelorstudium für das Fach Deutsch und die

Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMALA-O) sowie die Neufassung der Ordnung für schulpraktische Studien im lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudium an der Universität Potsdam (BAMALA-SPS).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMALA-O bzw. der BAMALA-SPS gehen die Bestimmungen der BAMALA-O und der BAMALA-SPS den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Die Studienabsolventinnen und -absolventen des Bachelorstudiums für das Fach Deutsch und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fachkompetenzen auf dem Gebiet Deutsch für das Lehramt für Förderpädagogik, der Bildungswissenschaften und Schulpädagogik, der allgemeinen Förder- und Inklusionspädagogik und, je nach Wahl des Förderschwerpunkts, in zwei aus den vier sonderpädagogischen Förderschwerpunkten: „Emotionale und soziale Entwicklung“, „Lernen“, „Sprache“ oder „Geistige Entwicklung“.

(2) Die Studienabsolventinnen und -absolventen des Bachelorstudiums für das Fach Deutsch und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik verfügen über grundlegende Kompetenzen in der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft und in der Fachdidaktik Deutsch, die in Verbindung mit den im Masterstudium zu erwerbenden Kompetenzen für eine berufliche Tätigkeit als Deutschlehrerin bzw. Deutschlehrer vorbereiten. Sie

- beherrschen grundlegendes, strukturiertes und ausbaufähiges Wissen in den genannten Fachdisziplinen und sind mit zentralen wissenschaftlichen Fragestellungen des Fachs sowie entsprechenden fachspezifischen Methoden und Arbeitstechniken vertraut,
- können für sie neue, unvertraute Aspekte des Fachs selbständig erarbeiten, indem sie literatur-, sprachwissenschaftliche und fachdidaktische Sachverhalte rezipieren und nutzen,
- können Sachwissen über Sprache und Kommunikation, Literatur und Medien sowie deren Geschichte im Hinblick auf Kinder und Jugendliche vernetzen,
- sind mit dem anschlussfähigen Orientierungswissen über Konzepte, Methoden und Ergebnisse der Entwicklung von sprachlichen und literarischen Kompetenzen von Lernenden in der jeweils gewählten Schulart vertraut,

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 27. März 2020.

- vermögen die gesellschaftliche und historische Bedeutung sprachlicher, literarischer und medialer Bildung gegenüber verschiedenen Personengruppen darzustellen und zu begründen,
- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung, Realisierung und Auswertung von Deutschunterricht in der jeweils gewählten Schulart und berücksichtigen hierbei Besonderheiten heterogener Lerngruppen bzw. eines inklusiven Unterrichts,
- kennen die Grundlagen der Lernstandserhebung und Leistungsbeurteilung sowie Möglichkeiten der individuellen Förderung im Fach,
- können digitale Medien als Lerngegenstand und Lernmittel im Unterricht einsetzen sowie die Chancen und Grenzen einer entsprechenden Mediennutzung kritisch reflektieren,
- kennen fachdidaktische Konzepte für die Entwicklung von Schriftlichkeit und Mündlichkeit sowie die fachlichen Potentiale und Grenzen von differenzierenden Lernangeboten in heterogenen Gruppen und können fachliche Lernangebote mit Blick auf die Kooperation innerhalb von Schulen zur Gestaltung eines inklusiven Unterrichts entwickeln.

(3) Die Studierenden verfügen über detailliertes Wissen über die Prozesse des Lernens (inkl. Modelle des kommunikativen und literalen Lernens in heterogenen Gruppen) und der kindlichen Entwicklung im sozialen Kontext und kennen die wichtigsten Ansätze der Bildungsforschung und Schultheorie. Sie sind in der Lage, die für ihre Lern- und Forschungszwecke adäquate Literatur zu recherchieren, aktuelle Forschungsergebnisse zu rezipieren, sie zu analysieren sowie wissenschaftliche Fragestellungen unter Berücksichtigung der Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten zu bearbeiten. Die im Bachelorstudium erworbenen Fach- und Methodenkenntnisse befähigen sie zur Fortsetzung ihrer Ausbildung im Rahmen des Masterstudiums für das Fach Deutsch und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik an der Universität Potsdam, was in Verbindung mit dem Vorbereitungsdienst die Aufnahme der Tätigkeit als Lehrkraft ermöglicht.

(4) Im Bachelorstudium für das Fach Deutsch und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik entwickeln die Studierenden im Studienbereich Bildungswissenschaften ein Verständnis für die eigene Rolle als Lehrkraft sowie ihre Fähigkeit zum professionellen Handeln in schulischen Lehr- und Lernkontexten. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, Anforderungen an die Gestaltung integrativer und inklusiver Erziehungs- und Bildungsprozesse zu erkennen und Befunde der empirischen Bildungsforschung zu verstehen und zu beurteilen.

(5) Im Bachelorstudium für das Fach Deutsch und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik erwerben die Studierenden im Studienbereich der Allgemeinen Förder- und Inklusionspädagogik grundlegende Kenntnisse zu Problemstellungen einer inklusiven Pädagogik aus erziehungswissenschaftlicher, soziologischer und psychologischer Perspektive. Ihnen werden Kenntnisse über Formen und Ursachen erschwerter schulischer Lernprozesse und zu Grundfragen einer inklusiven Pädagogik vermittelt. Sie erwerben Methoden und Strategien einer auf Förderung ausgerichteten Diagnostik, um ein Verständnis dieser als Teil eines pädagogisch-didaktischen Prozesses zu entwickeln. Darüber hinaus erwerben die Studierenden psychologische und didaktische Grundlagen zur Vermittlung schriftsprachlicher und mathematischer Kompetenzen im inklusiven Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf.

(6) Die Studierenden erwerben die grundlegenden fachlichen und methodischen Kompetenzen zur Didaktik, Diagnostik, und Förderung der Entwicklung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarfen in zwei von vier Förderschwerpunkten „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“, „Geistige Entwicklung“ und/oder „Sprache“.

(7) Im Bachelorstudium werden darüber hinaus den Studierenden personale und Handlungskompetenzen vermittelt, die sie zum souveränen und professionellen Umgang mit Kindern, Eltern und Schulpersonal in Schulen mit gemeinsamem Lernen befähigen. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, anhand des erworbenen Fachwissens und mithilfe der gelernten Methoden, Förder- und Entwicklungspläne unter Berücksichtigung der institutionellen Bedingungen und in Zusammenarbeit mit den multiprofessionellen Teams zu entwickeln, umzusetzen und zu evaluieren. Die Studierenden werden darauf vorbereitet, individuelle Bedürfnisse der Schülerinnen und Schülern zu erkennen, ihre Lernpotentiale einzuschätzen, klassische Regelschullehrpersonen zu unterstützen, sowie in multiprofessionellen Teams zu agieren. Nicht zuletzt werden im Bachelorstudium die Präsentationstechniken der Studierenden geschult.

(8) Zu den möglichen beruflichen Perspektiven, für die im Bachelor of Education die Grundlagen erworben werden, gehören vorderhand Aufgaben im Bildungsbereich (Schulbuchverlage, Erwachsenenbildung, Volkshochschule, Deutsch als Fremdsprache) sowie in Bereichen, die mit Bildung in Verbindung stehen (etwa zuständige Behörden wie Ministerien). Außerdem vermittelt der Bachelor of Education auch Grundlagen für die Arbeit im Presse- und Öffentlichkeitsbereich von Unternehmen und Ämtern, Lektorentätigkeiten an ausländischen Universitäten, an Goethe-Instituten und Sprachkursträgern oder in Verlagen. Die Studierenden

erwerben weiterhin Grundqualifikationen für journalistische Tätigkeiten im Bereich der Medien, der Politik und Wirtschaft oder in Redaktionen und Verlagen, aber auch in der Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit.

§ 3 Studienstruktur und Leistungspunkte

Das Bachelorstudium für das Fach Deutsch und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik an der Universität Potsdam setzt sich aus folgenden Studienbereichen zusammen:

Bachelorstudium	
Studienbereiche	LP
Allgemeine Förder- und Inklusionspädagogik	30
Förderschwerpunkt I : Emotionale und soziale Entwicklung <u>oder</u> Lernen	27
Förderschwerpunkt II: Lernen*, Sprache <u>oder</u> Geistige Entwicklung	27
Bildungswissenschaften	18
Fach Deutsch für das Lehramt für Förderpädagogik	69
Bachelorarbeit	9
Summe der LP	180

* Nur für Studierende, die als Förderschwerpunkt I den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung gewählt haben. Eine Doppelbelegung der Module im Förderschwerpunkt Lernen ist ausgeschlossen.

§ 4 Modulstruktur und Leistungspunkte

(1) Das Bachelorstudium für das Fach Deutsch und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
I. Studienbereich Allgemeine Förder- und Inklusionspädagogik (<i>Pflicht</i> , 30 LP)		
INK-BA-100	Gesellschaftliche und wissenschaftliche Grundlagen der Inklusionspädagogik	6
INK-BA-101	Grundlagen pädagogischer Diagnostik und Forschungsmethoden	9
INK-BA-102	Teilhabe und soziale Partizipation	6
INK-BA-103	Einführung in den Erwerb schriftsprachlicher und mathematischer Basiskompetenzen	9

II. Förderschwerpunkt I (Wahlpflicht, 27 LP) Im Rahmen des Förderschwerpunktes I belegen die Studierenden wahlpflichtobligatorisch den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (27 LP) oder den Förderschwerpunkt Lernen (27 LP).		
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung		
INK-BA-200	Einführung in den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	9
INK-BA-201	Professionalität und Unterrichtsgestaltung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	6
INK-BA-202	Präventions- und Interventionskonzepte bei Beeinträchtigungen der emotional-sozialen Entwicklung	12
Förderschwerpunkt Lernen		
INK-BA-300	Einführung in den Förderschwerpunkt Lernen	6
INK-BA-301	Allgemeine Didaktik im Förderschwerpunkt Lernen	6
INK-BA-302*	Diagnose und Förderung im Förderschwerpunkt Lernen A	9
INK-BA-303**	Diagnose und Förderung im Förderschwerpunkt Lernen B	9
INK-BA-304	Fallarbeit und Förderplanung im Förderschwerpunkt Lernen	6
* Das Modul INK-BA-302 wird von Studierenden belegt, die als Förderschwerpunkt II den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung wählen.		
** Das Modul INK-BA-303 wird von Studierenden belegt, die als Förderschwerpunkt II den Förderschwerpunkt Sprache wählen.		
III. Förderschwerpunkt II (Wahlpflicht, 27 LP) Im Rahmen des Förderschwerpunktes II belegen die Studierenden wahlpflichtobligatorisch einen von drei Förderschwerpunkten: Lernen (27 LP), Sprache (27 LP) oder Geistige Entwicklung (27 LP).		
Förderschwerpunkt Lernen Den Förderschwerpunkt Lernen (Förderschwerpunkt II) können nur die Studierenden wählen, die als Förderschwerpunkt I Emotionale und soziale Entwicklung belegt haben. <u>Eine Doppelbelegung der Module des Förderschwerpunktes Lernen ist ausgeschlossen.</u>		
INK-BA-300	Einführung in den Förderschwerpunkt Lernen	6
INK-BA-301	Allgemeine Didaktik im Förderschwerpunkt Lernen	6

INK-BA-302	Diagnose und Förderung im Förderschwerpunkt Lernen A	9
INK-BA-305	Angrenzende Themen im Förderschwerpunkt Lernen	6
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung		
INK-BA-400	Einführung in den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	6
INK-BA-401	Diagnostik im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	6
INK-BA-402	Inklusiver Unterricht im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung: didaktische Theorien und Modelle	9
INK-BA-403	Pädagogik bei schwerer und mehrfacher Behinderung	6
Förderschwerpunkt Sprache		
INK-BA-500	Einführung in den Förderschwerpunkt Sprache	9
GER_BA_012	Leseförderung in der inklusiven Schule	6
GER_BA_013	Mündlichkeit und Schriftlichkeit in der inklusiven Schule	6
INK-BA-501	Diagnose und Förderplanung bei sprachlichen Beeinträchtigungen	6
IV. Studienbereich Bildungswissenschaften (Pflicht, 18 LP)		
BWS-BA-100	Schulpädagogik und Didaktik	9
BWS-BA-104	Schulbezogene Bildungsforschung und Sprachbildung	9
V. Fach Deutsch im Lehramt für Förderpädagogik (Pflicht, 69 LP)		
V.1. Module der Fachwissenschaft (51 LP)		
GER_BA_001	Basismodul Grammatische und lexikalische Strukturen der deutschen Sprache	6
GER_BA_002	Basismodul Text, Gespräch und Varietäten in der deutschen Sprache	6
GER_BA_003	Basismodul Geschichte der deutschen Sprache	6
GER_BA_004	Basismodul Texte und Kontexte in der deutschsprachigen Literatur	6
GER_BA_006	Basismodul Grundlagen der Literaturwissenschaft (Germanistik)	12
GER_BA_007	Aufbaumodul Sprachwissenschaft (Lehramt Deutsch)	6

GER_BA_008	Aufbaumodul Literaturen, Kanon, Medien und Kulturen (Lehramt Deutsch)	9
V.2 Module der Fachdidaktik (18 LP)		
GER_BA_009	Basismodul Theoretische und praktische Grundlagen des Literaturunterrichts (Deutsch)	6
GER_BA_010	Basismodul Theoretische und praktische Grundlagen des Sprachunterrichts (Deutsch)	6
GER_BA_011	Aufbaumodul Fachdidaktisches Tagespraktikum: Schulpraktische Studien (Deutsch)	6
BA-Arbeit (Pflicht, 9 LP)		
Summe der LP der zu absolvierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule		180

(2) Ein exemplarischer Studienverlaufsplan ist in Anhang 1 zu dieser Ordnung aufgeführt.

(3) Näheres zu den Modulbeschreibungen der in Absatz 1 genannten Module regelt Anhang 2 zu dieser Ordnung.

§ 5 Aufgaben der Modulbeauftragten

Zusätzlich zu den in § 2 Abs. 8 BAMALA-O bestimmten Aufgaben sind die Modulbeauftragten zuständig für:

- sachgerechte Koordinierung des inhaltlichen Spektrums eines Modulangebots,
- Verständigung mit anderen Modulbeauftragten über sinnvolle Abgrenzungen zwischen den Modulen eines Studiengangs,
- regelmäßige Aktualisierung der Modulbeschreibungen für das Modulhandbuch.

§ 6 Teilzeitstudium

Das Bachelorstudium für das Fach Deutsch und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik an der Universität Potsdam ist für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

§ 7 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen und tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Bachelorstudium für das Fach Deutsch und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik an der Universität Potsdam immatrikuliert werden.

Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Modulkurzbezeichnung	Modul	Fachsemester						
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	
Bildungswissenschaften								
BWS-BA-100	Schulpädagogik und Didaktik (9 LP)	V Ü K	1 5	3				
BWS-BA-104	Schulbezogene Bildungsforschung und Sprachbildung (9 LP)	V S S				3	3	3
LP			6	3	-	3	6	-
Allgemeine Förder- und Inklusionspädagogik								
INK-BA-100	Gesellschaftliche und wissenschaftliche Grundlagen der Inklusionspädagogik (6 LP)	V V	3	3				
INK-BA-101	Grundlagen pädagogischer Diagnostik und Forschungsmethoden (9 LP)	V S S	3	3		3		
INK-BA-102	Teilhabe und soziale Partizipation (6 LP)	V S			3	3		
INK-BA-103	Einführung in den Erwerb schriftsprachlicher und mathematischer Basiskompetenzen (9 LP)	V+Ü + MP V	6					
LP			12	9	6	3	-	-
Förderschwerpunkt I: Emotionale und soziale Entwicklung oder Lernen								
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung								
INK-BA-200	Einführung in den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (9 LP)	V S S		3		3	3	
INK-BA-201	Professionalität und Unterrichtsgestaltung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (6 LP)	S S MP				2	2	2
INK-BA-202	Präventions- und Interventionskonzepte bei Beeinträchtigungen der emotional-sozialen Entwicklung (12 LP)	S S K					3	3
Förderschwerpunkt Lernen								
INK-BA-300	Einführung in den Förderschwerpunkt Lernen (6 LP)	V S		3		3		
INK-BA-301	Allgemeine Didaktik im Förderschwerpunkt Lernen (6 LP)	V S			3	3		
INK-BA-302/303	Diagnose und Förderung im Förderschwerpunkt Lernen A/B (9 LP)	S S S/V					3	3
INK-BA-304	Fallarbeit und Förderplanung im Förderschwerpunkt Lernen (6 LP)	K						6
LP Förderschwerpunkt I			-	3	6	6	6	6
Förderschwerpunkt II: Lernen oder Geistige Entwicklung oder Sprache (Der Förderschwerpunkt Lernen kann nur von Studierenden belegt werden, die als Förderschwerpunkt I Emotionale und soziale Entwicklung belegen. Eine Doppelbelegung der Module im Förderschwerpunkt Lernen ist ausgeschlossen.)								
Förderschwerpunkt Lernen								
INK-BA-300	Einführung in den Förderschwerpunkt Lernen (6 LP)	V S		3		3		
INK-BA-301	Allgemeine Didaktik im Förderschwerpunkt Lernen (6 LP)	V S			3	3		
INK-BA-302	Diagnose und Förderung im Förderschwerpunkt Lernen A (9 LP)	S S S				3	3	3

INK-BA-305	Angrenzende Themen im Förderschwerpunkt Lernen (6 LP)	V					3	
		V						3
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung								
INK-BA-400	Einführung in den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (6 LP)	V		3				
		S			3			
INK-BA-401	Diagnostik im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (6 LP)	V			3			
		S				3		
INK-BA-402	Inklusiver Unterricht im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung: didaktische Theorien und Modelle (9 LP)	V				3		
		S					3	
		S						3
INK-BA-403	Pädagogik bei schwerer und mehrfacher Behinderung (6 LP)	S						3
		S						3
Förderschwerpunkt Sprache								
INK-BA-500	Einführung in den Förderschwerpunkt Sprache (9 LP)	V			3			
		S				2		
		S					2	
		MP						2
GER_BA_012	Leseförderung in der inklusiven Schule (6 LP)	S					2	
		S						2
		MP						
GER_BA_013	Mündlichkeit und Schriftlichkeit in der inklusiven Schule (6 LP)	S						3*
		S						
INK-BA-501	Diagnose und Förderplanung bei sprachlichen Beeinträchtigungen (6 LP)	S						3
		S						
LP Förderschwerpunkt II			-	3	6**	6	6	6
Fach Deutsch für das Lehramt für Förderpädagogik								
GER_BA_001	Basismodul Grammatische und lexikalische Strukturen der deutschen Sprache (6 LP)	V	3					
		S	3					
GER_BA_002	Basismodul Text, Gespräch und Varietäten in der deutschen Sprache (6 LP)	V					2	
		S						2
		MP						
GER_BA_003	Basismodul Geschichte der deutschen Sprache (6 LP)	V		2				
		S		2				
		MP		2				
GER_BA_004	Basismodul Texte und Kontexte in der deutschsprachigen Literatur (6 LP)	V				6		
GER_BA_006	Basismodul Grundlagen der Literaturwissenschaft (Germanistik) (12 LP)	V		3				
		S		3				
		S	3					
		S	3					
GER_BA_007	Aufbaumodul Sprachwissenschaft (Lehramt Deutsch) (6 LP)	S					6	
GER_BA_008	Aufbaumodul Literaturen, Kanon, Medien und Kulturen (Lehramt Deutsch) (9 LP)	V/S						3
		S						6
GER_BA_009	Basismodul Theoretische und praktische Grundlagen des Literaturunterrichts (Deutsch) (6 LP)	S			3			
		S			3			
GER_BA_010	Basismodul Theoretische und praktische Grundlagen des Sprachunterrichts (Deutsch) (6 LP)	S			3			
		S			3			
GER_BA_011	Aufbaumodul Fachdidaktisches Tagespraktikum: Schulpraktische Studien (Deutsch) (6 LP)	S						2
		S						2
		MP						2
LP			12	12	12	12	12	9
BA-Arbeit								9
Summe der pro Semester zu erwerbenden LP**			30	30**	30	30	30	30
Gesamtsumme LP (Σ LP)			180					
* Davon jeweils 1 LP für die Prüfung und Prüfungsvorbereitung								
** Studierende, die den Förderschwerpunkt Sprache belegen, erwerben im 2. FS 27 und im 3. FS 33 LP.								
K=Kurs, MP=Modulprüfung, S=Seminar, V=Vorlesung								

Anhang 2: Modulkatalog

Die Beschreibungen der in § 4 Abs. 1 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Studiengangs werden in folgenden Satzungen geregelt:

1. Satzung für den Modulkatalog der Humanwissenschaftlichen Fakultät zur Ergänzung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK HWF). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen der MK HWF sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Modulkürzel	Modultitel	PM/ WPM	LP	Zugangsvoraussetzung
BWS-BA-100	Schulpädagogik und Didaktik	PM	9	vgl. MK HWF
BWS-BA-104	Schulbezogene Bildungsforschung und Sprachbildung	PM	9	vgl. MK HWF
INK-BA-100	Gesellschaftliche und wissenschaftliche Grundlagen der Inklusionspädagogik	PM	6	vgl. MK HWF
INK-BA-101	Grundlagen pädagogischer Diagnostik und Forschungsmethoden	PM	9	vgl. MK HWF
INK-BA-102	Teilhabe und soziale Partizipation	PM	6	vgl. MK HWF
INK-BA-103	Einführung in den Erwerb schriftsprachlicher und mathematischer Basiskompetenzen	PM	9	vgl. MK HWF
INK-BA-200	Einführung in den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	PM	9	vgl. MK HWF
INK-BA-201	Professionalität und Unterrichtsgestaltung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	PM	6	vgl. MK HWF
INK-BA-202	Präventions- und Interventionskonzepte bei Beeinträchtigungen der emotional-sozialen Entwicklung	PM	12	vgl. MK HWF
INK-BA-300	Einführung in den Förderschwerpunkt Lernen	PM	6	vgl. MK HWF
INK-BA-301	Allgemeine Didaktik im Förderschwerpunkt Lernen	PM	6	vgl. MK HWF
INK-BA-302	Diagnose und Förderung im Förderschwerpunkt Lernen A	PM	9	vgl. MK HWF
INK-BA-303	Diagnose und Förderung im Förderschwerpunkt Lernen B	PM	9	vgl. MK HWF
INK-BA-304	Fallarbeit und Förderplanung im Förderschwerpunkt Lernen	PM	6	vgl. MK HWF
INK-BA-305	Angrenzende Themen im Förderschwerpunkt Lernen	PM	6	vgl. MK HWF
INK-BA-400	Einführung in den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	PM	6	vgl. MK HWF
INK-BA-401	Diagnostik im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	PM	6	vgl. MK HWF
INK-BA-402	Inklusiver Unterricht im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung: didaktische Theorien und Modelle	PM	9	vgl. MK HWF
INK-BA-403	Pädagogik bei schwerer und mehrfacher Behinderung	PM	6	vgl. MK HWF
INK-BA-500	Einführung in den Förderschwerpunkt Sprache	PM	9	vgl. MK HWF
INK-BA-501	Diagnose und Förderplanung bei sprachlichen Beeinträchtigungen	PM	6	vgl. MK HWF

LP=Leistungspunkte, PM=Pflichtmodul, WPM=Wahlpflichtmodul

2. Satzung für den Modulkatalog der Philosophischen Fakultät zur Ergänzung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK PhilFak). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen der MK PhilFak sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Modulkürzel	Modultitel	PM/ WPM	LP	Zugangsvoraussetzung
GER_BA_001	Basismodul Grammatische und lexikalische Strukturen der deutschen Sprache	PM	6	vgl. MK PhilFak
GER_BA_002	Basismodul Text, Gespräch und Varietäten in der deutschen Sprache	PM	6	vgl. MK PhilFak
GER_BA_003	Basismodul Geschichte der deutschen Sprache	PM	6	vgl. MK PhilFak
GER_BA_004	Basismodul Texte und Kontexte in der deutschsprachigen Literatur	PM	6	vgl. MK PhilFak
GER_BA_006	Basismodul Grundlagen der Literaturwissenschaft (Germanistik)	PM	12	vgl. MK PhilFak
GER_BA_007	Aufbaumodul Sprachwissenschaft (Lehramt Deutsch)	PM	6	vgl. MK PhilFak
GER_BA_008	Aufbaumodul Literaturen, Kanon, Medien und Kulturen (Lehramt Deutsch)	PM	9	vgl. MK PhilFak
GER_BA_009	Basismodul Theoretische und praktische Grundlagen des Literaturunterrichts (Deutsch)	PM	6	vgl. MK PhilFak
GER_BA_010	Basismodul Theoretische und praktische Grundlagen des Sprachunterrichts (Deutsch)	PM	6	vgl. MK PhilFak
GER_BA_011	Aufbaumodul Fachdidaktisches Tagespraktikum: Schulpraktische Studien (Deutsch)	PM	6	vgl. MK PhilFak
GER_BA_012	Leseförderung in der inklusiven Schule	PM	6	vgl. MK PhilFak
GER_BA_013	Mündlichkeit und Schriftlichkeit in der inklusiven Schule	PM	6	vgl. MK PhilFak
LP=Leistungspunkte, PM=Pflichtmodul, WPM=Wahlpflichtmodul				